

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 002/2015
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐
Gremium: Bürgerausschuss	TOP-NR: 7	Datum: 20.01.2015
Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung hier: Barrierefreie öffentliche Toilette Innenstadt		
Finanzielle Auswirkungen Siehe Vorlage Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein gez. Salewski Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Boden ☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Nach dem Ergebnis der Beratungen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
	Ja	Nein
		Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Zur Errichtung einer „Barrierefreien öffentlichen Toilette“ in der Innenstadt liegt eine Bürgeranregung von Herrn Hans Stauff mit Datum vom 16.12.2014 vor.

Die Thematik war bereits in zurückliegenden Jahren Beratungspunkt von Ausschuss- oder Ratssitzungen, teilweise auch aufgrund von Bürgeranregungen. Als Anlage werden daher Beratungsunterlagen und Auszüge aus Niederschriften der Jahre 2011 – 2014 überlassen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keine von der Stadt betriebene barrierefreie öffentliche Toilette in der Innenstadt gibt. Die Sachverhaltsdarstellung aus der Verwaltungsvorlage vom 11.12.2012 gibt im Wesentlichen die aktuelle Situation wieder. Eine positive Veränderung ist durch die Eröffnung der Königshofgalerie eingetreten. Dort existiert eine den Vorschriften der Barrierefreiheit entsprechende Toilette, die während der Öffnungszeiten der Galerie (montags bis samstags, 08:00 – 20:00 Uhr) allgemein zugänglich ist. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich um eine Einrichtung handelt, die sich in privatem Eigentum befindet und deren Vorhaltung aufgrund baurechtlicher Vorschriften bei einem Einkaufscenter dieser Größenordnung verpflichtend ist.

Eine rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Bereithaltung einer öffentlichen Toilette in der Innenstadt besteht nicht. Gleichwohl ist bei einer derartigen Einrichtung von einem Nutzen für die Allgemeinheit auszugehen. Der Kostenrahmen ist den beigefügten Unterlagen (Vorlage vom 11.12.2012, DS-Nr. 296/2012) zu entnehmen, Haushaltsmittel sind nicht eingeplant. Des Weiteren wäre noch die Standortfrage zu klären. Ob die Anmietung von Räumlichkeiten in einem bestehenden Gebäude und der Umbau zu einer öffentlichen Toilette eine Alternative sein kann, wäre im Einzelfall vor allem hinsichtlich der entstehenden Kosten zu prüfen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der barrierefreien öffentlichen Toilette in der Königshofgalerie und der angespannten Haushaltssituation die Einrichtung einer öffentlichen Toilette nicht in Betracht kommen kann.